

Ihre Rechnung erklärt:

Stadtwerke Hanau GmbH | Postfach 21 53 | 63411 Hanau

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
99999 Musterhausen

1. Kundenservice
Tel. 06181 365-1999
Fax 06181 365-435
service@stadtwerke-hanau.de
Ihre Kundennummer:
99999999
Rechnungsnummer:
VR 99999999
Abnahmestelle:
Musterstr. 1, 99999 Musterhausen
Objektnummer:
999999999 999

Rechnung

Hanau, den 15.01.2020

Sehr geehrter Herr Mustermann,

2. Sie erhalten heute Ihre Verbrauchsabrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, die sich wie folgt zusammensetzt:

3.

	Vorjahres- Verbrauch	aktueller Verbrauch	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	35.855,000	38.355,000	1.619,32	307,68	1.927,00
Strom	1.709,000	1.585,000	397,18	75,46	472,64
Summe				383,14	2.399,64
Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum			Abschlagszahlungen bis 31.12.2019		-2.158,00
			sonst. Zahlungen/Ford.		0,00
			Rechnungsbetrag EUR		241,64

Den Rechnungsbetrag i.H.v. 241,64 EUR werden wir am 15.02.2020 von Ihrem Konto bei der Musterbank BIC:Muster1111, Konto DExxxxxxxxxxxx9999 abbuchen.

4. Für das kommende Abrechnungsjahr haben wir die folgenden Abschlagsbeträge ermittelt:

	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	148,74	28,26 (19%)	177,00
Strom	36,13	6,87 (19%)	43,00
	Abschlagsbetrag gesamt EUR		220,00

Die Teilbeträge werden fällig am:

03.02.2020,	02.03.2020,	01.04.2020,	04.05.2020,	02.06.2020,	01.07.2020,
03.08.2020,	01.09.2020,	01.10.2020,	02.11.2020,	01.12.2020	

Die Einzelberechnungen entnehmen Sie bitte der/den folgenden Seite(n).

1. Hier finden Sie persönliche Angaben, wie Ihre Kundennummer, Rechnungsnummer und die Objekt nummer. Mit diesen wichtigen Merkmalen können wir Ihr Anliegen persönlich, telefonisch und im Schriftverkehr schneller bearbeiten.

2. Das ist der Zeitraum, über den sich Ihre Jahresverbrauchsabrechnung insgesamt erstreckt.

3. Dort sind die wichtigsten Abrechnungsergebnisse dargestellt. Sie sehen auf einen Blick, mit welchen Energiearten wir Sie beliefern.

Anhand der Summe sehen Sie, welche Kosten Ihr Energieverbrauch verursacht hat. Dieser Betrag wird mit den Abschlagszahlungen, die Sie bereits gezahlt haben, verrechnet.

Daraus ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag oder ein Guthaben.

4. In diesem Abschnitt informieren wir Sie über die Zusammensetzung und Höhe der neuen monatlichen Abschlagsbeträge, sowie über deren genauen Fälligkeitstermine. Grundlage für die Festsetzung der neuen Abschlagsbeträge ist der aktuelle Jahresverbrauch unter Berücksichtigung der Produktpreise.

5.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERBRAUCHSABRECHNUNG UND WEITERE HINWEISE

Stadtwerke Hanau GmbH

Versorgungs- und Zahlungsbedingungen

- 1) **Versorgungsbedingungen**
Rechtsgrundlage der Energie- und Wasserversorgungs-Verträge sind die Allgemeinen Versorgungsbedingungen und die Allgemeinen Tarifpreise. Mit dem Energie- und Wasserbezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlage automatisch an.
- 2) **Verbrauchsablesung**
Die Verbrauchsablesung erfolgt einmal jährlich, bei Vertragsänderungen (Wohnungswechsel) und Tarifänderungen im Bedarfsfall.
- 3) **Abrechnung und Zahlung**
Die Abrechnung der Kosten für den Energie- und Wasserverbrauch sowie der städtischen Abwassergebühren erfolgt einmal jährlich. Bei einem Wohnungswechsel erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Auf den Rechnungsbruttobetrag werden die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, fällig.
- 4) **Lastschriftinzugsverfahren**
Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Verrechnung des Abrechnungsguthabens oder der Abrechnungsforderung automatisch über Ihr Girokonto.
- 5) **Zahlungsbedingungen**
Diese Rechnung enthält auf der Vorderseite die Zahlungstermine für die Beträge, die sich aus der Rechnung ggf. dem Abschlag ergeben. Bei Zahlungsverzug werden für den Fall, dass die Rechnung oder der Abschlag erneut zur Zahlung angefordert wird, oder wir den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dafür entstandenen Kosten berechnet. Außerdem kann der Zahlungsverzug die Einstellung der Energieversorgung zur Folge haben. Vereinbarte Abbuchungen erfolgen termingemäß.

Gesperrte Versorgungsanlagen werden erst gegen Entrichtung der Kosten für die Sperrung und Wiederbetriebnahme sowie Bezahlung aller fälligen Forderungen wieder in Betrieb gesetzt. Wurde eine Anlage auf Wunsch des Kunden abgeschaltet, sind vom Kunden die Kosten für die Wiederbetriebnahme vorher zu entrichten.
Zahlungen ohne Angabe der Kundennummer können nicht zugeordnet und somit nicht bearbeitet werden.
- 6) **Brennwert**
Der Gasverbrauch wird in Kubikmeter (m³) gemessen, aber in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Multiplikator (Brennwert HO) gibt an, wieviel kWh in einem m³ enthalten sind.

Der Brennwert ist abhängig von der Beschaffenheit (H- oder L-Gas), dem Druck und der Temperatur des Erdgases sowie dem Barometerstand. Diese Faktoren werden bei den Abrechnungen berücksichtigt.
- 7) **Wohnungswechsel (Umzug)**
Ein Wohnungswechsel oder die Einstellung des Energie- und Wasserbezuges ist uns mindestens 2 Wochen vorher mitzuteilen. Wird der Energie- und Wasserbezug ohne ordentliche Kündigung eingestellt, so ist der Kunde auch weiterhin zur Zahlung der anfallenden Kosten verpflichtet.
- 8) **Einwände**
Einwände gegen die Richtigkeit von Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, wenn sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.
- 9) **Datenschutz**
Die SWH erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den Datenschutzvorschriften nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen und setzt Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Daten ein.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Hanau GmbH, Verbraucherservice, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau), telefonisch (06181 365-3000) oder per E-Mail verbraucherservice@stadtwerke-hanau.de gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Die Stadtwerke Hanau GmbH nimmt für Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Trinkwasser oder Wärme betreffen, an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

5. Hier finden Sie allgemeine Erläuterung zur Verbrauchsabrechnung und weitere Hinweise bezüglich unserer Versorgungs- und Zahlungsbedingungen.

Verbrauchsstelle: Mustermann, Max, Musterstr. 1, 99999 Musterhausen
Kunden-Nr.: 9999999, Objekt-Nr.: 999999999, Rech.-Nr.: VR 9999999, Rech.-Dat.: 15.01.2020

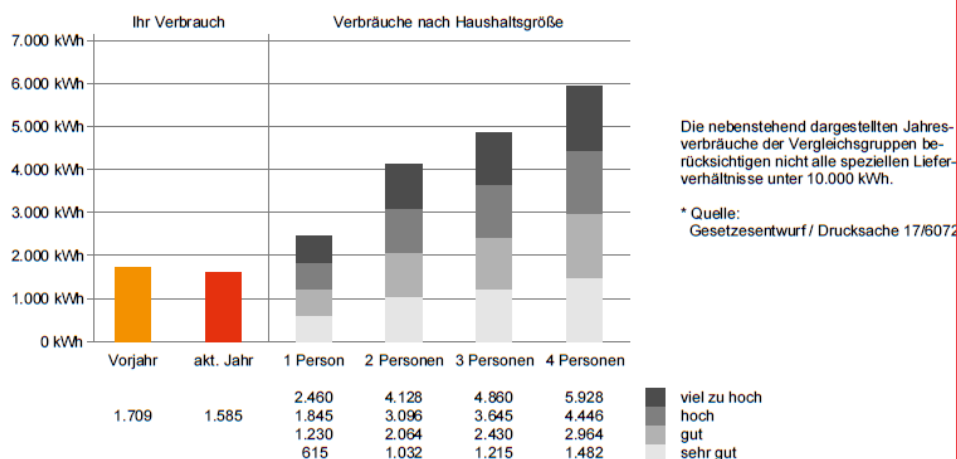
7.

Gegenüberstellung der Verbräuche:

Aktueller Verbrauch:	01.01.2019 bis 31.12.2019	1.585,000 kWh	in 365 Tagen
Verbrauch letzte Abrechnung:	01.01.2018 bis 31.12.2018	1.709,000 kWh	in 365 Tagen

Darstellung des Verbrauchs mit Vergleichsgruppen* für Strom

Marktpartner-ID / Name: 9999999999999999 / NB-E-Kreiswerke Musterhausen GmbH



Vertragsdaten

Ihr aktueller Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2020.

Die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist beträgt 2 Woche(n).

Der nächste Kündigungstermin (Zeitpunkt zu dem die Kündigung vorliegen muss) ist der 15.06.2020.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich um weitere 12 Monate(e).

7. Zu Ihrer Orientierung möchten wir Ihnen eine Hilfestellung hinsichtlich der Einschätzung Ihres persönlichen Stromverbrauches im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch anderer Haushalte geben.